



Merkblatt für Mitwirkende

Unser Leitbild

Interessierte Mitwirkende (Vereine, Gewerbe, Institutionen) bewerben sich für eine Teilnahme am Watterfäscht 2019 über das **offizielle Anmeldeformular bis spätestens 30. März 2018**. In Anlehnung an das **Leitbild Watterfäscht 2019** erwartet das OK ein Grobkonzept mit folgenden Punkten:

- Motto
- Definiertes kulinarisches Angebot
- Eine Attraktion für unsere Watterfäscht Gäste
- Festwirtschaften mit Identität & Kreativität
- Zentrale Ansprechsperson und Stellvertretung

Das OK Watterfäscht entscheidet nach Ablauf der Anmeldefrist über die mitwirkenden Teilnehmer und wird diese mit einer Anmeldebestätigung über den Entscheid informieren.

Standort

- Der Standort jedes Mitwirkenden wird seitens OK Watterfäscht final zugeordnet. Frühere Standorte der Mitwirkenden werden berücksichtigt. Präferenzen und Absprachen mit Gebäudebesitzern werden gerne über den Vermerk im Anmeldeformular entgegengenommen.
- Das OK unterstützt die Vereine bei der Suche eines Standortes.
- Sichtbare Zelt- und Blachenkonstruktionen sind nicht toleriert und führen zum Festausschluss.

Dekoration

Das OK Watterfäscht legt Wert auf die folgenden Grundsätze betreffend Gestaltung und Dekoration:

- Watt soll sich von seiner schönsten Seite zeigen und einen gepflegten, fotogenen und stilvollen Eindruck hinterlassen. Entsprechend haben sich sämtliche Stände harmonisch in den Dorfkern einzufügen und zusammen mit den anderen Ständen in einem Gesamtbild abzurunden.
- Allen Festwirtschaften soll Aussen und Innen Identität verlieht werden, damit unsere Festbesucher angesprochen werden und mit einem Blick den bewirtenden Verein erkennen.
- Grundsätzlich werden nur Gebäude und Gebäudeteile aus Holz, Stein, Mauerwerk, Stoff und ähnlichem bewilligt.
- Sämtliche Stände sind angemessen und stilvoll mit Naturmaterialien zu dekorieren.



Attraktionen

- Jeder Mitwirkender mit Festwirtschaft oder Gewerbestand trägt zu einem erlebnisreichen Anlass bei, indem mindestens eine Attraktion für unsere Gäste angeboten wird.
- Es kann sich dabei um eine einmalige-, eine mehrmals wiederkehrende- oder auch eine permanente Attraktion handeln.
- Die geplante Attraktion ist bei der Anmeldung anzugeben. Falls diese bis dann noch nicht in allen Details bekannt oder bestätigt ist, soll zumindest der angedachte Rahmen aufgeführt werden.
- Die angebotene Attraktion wird als Auswahlkriterium in den Entscheid über die Mitwirkenden miteinbezogen.

Sicherheit

Alle Mitwirkenden, insbesondere Festwirtschaften, werden Teil einer vorgängigen Feuerpolizeilichen Vorabnahme. Der untenstehende Auszug aus den Brandschutzrichtlinien der Kantonalen Feuerpolizei Zürich ist nicht abschliessend und als Hilfe bei der Planung der Festwirtschaften gedacht:

- **Ausgänge und Notausgänge** sind stets völlig frei, sicher und ohne Hilfsmittel (Schlüssel etc.) benutzbar zu halten. Ausgänge sind so anzuordnen, dass innerhalb der Räumlichkeiten verschiedene Fluchtwege möglich sind. Ausgänge und Notausgänge sind eindeutig zu kennzeichnen und genügend auszuleuchten. Die minimale Türbreite sowie Anzahl Fluchtwege richtet sich nach der maximal zulässigen Personenzahl.
- **Grill- und Kocheinrichtungen** sind so zu platzieren, dass Fluchtwege nicht beeinträchtigt werden. In unmittelbarer Nähe sind geeignete Löschmittel bereit zu stellen. Die Verwendung von Flüssiggas in Räumen, die ganz oder teilweise unter Terrain liegen, ist grundsätzlich nicht gestattet.
- **Elektroinstallationen, Beleuchtungen, Lüftungs- und Heizanlagen** sind gemäss den Brandschutzrichtlinien zu erstellen.
- **Der Einsatz der Rettungsdienste** sowie der Feuerwehr müssen jederzeit ungehindert möglich sein. Rettungszufahrten sind zwingend freizuhalten und Hydranten, Löschposten und dergleichen müssen jederzeit zugänglich sein.
- **Dekorationen** dürfen nicht aus leichtbrennbaren Materialien bestehen. Zudem dürfen sie im Brandfall nicht tropfen und / oder keine giftigen Gase entwickeln. In Fluchtwegen sind brennbare Dekorationen nicht gestattet (auch Ausgänge). Papier und leicht brennbare Dekorationen sind durch Imprägnierung schwerbrennbar zu machen (z.B. mit Wasserglas). Ballons dürfen nur mit Luft oder nichtbrennbaren Gasen gefüllt werden. Grundsätzlich gilt, dass durch das Anbringen von Dekorationen die Sicherheit von Personen nicht gefährdet werden darf.

Bei abweichenden Bestimmungen gelten immer die Richtlinien der Kantonalen Feuerpolizei Zürich. Die Öffnungszeiten werden durch das OK in Absprache mit den Behörden festgelegt und zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Den Festwirtschaften wird nahegelegt einen Sanitätskoffer in jeder Festwirtschaft für die Helfer zugänglich bereitzustellen.



Hygiene

Die Lebensmittelkontrolle wird alle Festwirtschaften vorgängig auf die Einhaltung gängiger Vorschriften überprüfen. Ein Auszug verbindlicher Auflagen im Umgang mit Lebensmitteln:

- **Hygienischer und geschützter Küchenaufbau** (Fester Untergrund, nicht auf Kies und dergleichen).
- **Sauber** gekennzeichnete, verpackte und gelagerte Lebensmittel.
- Einhaltung **Kühlkette**. Kühllhaltung leicht verderblicher Lebensmittel bei max. 5°C, Fisch und Hackfleisch bei max. 2°C.
- **Personalhygiene** durch saubere Arbeitskleidung und keine offenen Wunden bei Helfern.
- **Händehygiene** sichergestellt durch fliessendes Wasser, Flüssigseife, Einweghandtücher.
- **Arbeitsflächen** glatt, rissfrei, abwaschbar und geschützt vor unnötigen Fremdkörperquellen (Lampen, Holz, etc.). Genügend Ablagefläche z.B. für die Reinigung von Geschirr.
- **Signalisiertes Rauchverbot** in der Küche.
- **Abfallbehälter** reichlich vorhanden in sicherer Distanz zu offenen Lebensmitteln.
- Lebensmittel Verkaufsstände sind mit **Spuckschutz** versehen.

Zusätzliche Informationen zum Umgang mit Lebensmitteln:

[Infoblatt "Die 10 Regeln der Lebensmittelhygiene"](#)

[Infoblatt „Anforderungen an Lebensmittelbetriebe“](#)

Speisekarte

- Alle alkoholischen und nicht alkoholischen Getränke werden bei einem durch das OK vorgegebenen Sponsor bezogen.
- Roter und weisser Watter Wein findet sich auf jeder Speisekarte, daneben werden ausschliesslich Schweizer Weine berücksichtigt.
- Um ein breites kulinarisches Angebot und die Einmaligkeit der Restaurationen am Watterfäscht sicherzustellen, wird das Menu mit dem Ressort Festwirtschaft abgesprochen und ist bindend. Die kulinarischen Highlights jeder Festwirtschaft werden in der Watterfäscht-Zeitung publiziert.
- Preise sind gut lesbar auf den Speisekarten deklariert. Preisempfehlungen werden durch das OK zu gegebenem Zeitpunkt and die Festwirte kommuniziert.

Jugendschutz beim Verkauf von Alkohol und Tabak

Jeder Verkaufsstand von alkoholischen Getränken hat gut sichtbare Hinweisschilder*) mit folgendem Inhalt anzubringen:

- Kein Alkohol und Tabak an Jugendliche unter 16 Jahren!
- Keine Spirituosen und Getränke, die Spirituosen enthalten, an Jugendliche unter 18 Jahren!

[Einschränkung der Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche](#) beschreibt das Merkblatt des Kantonalen Lebensmittelinspektorates.

*) [Hinweisschilder und andere Hilfsmittel](#) können kostenlos bestellt oder heruntergeladen werden.



Administration

- Mit Abschluss eines gegenseitigen Vertrages unter Berücksichtigung aller Auflagen dürfen wir die Mitwirkenden offiziell am Watterfäscht begrüßen.
- Die Festwirtschaftsbewilligung wird zentral durch das OK Watterfäscht eingeholt.
- Jede Festwirtschaft ermittelt den Personalbedarf und erstellt verbindliche Personal-Einsatzlisten von Aufbau, über Festwirtschaftsbetrieb bis und mit Abbau.
- Für Festwirtschaften wird die Betriebsgrössezwecks Gebührenabgabe festgelegt und mit allen Vereinen nach dem Watterfäscht abgerechnet. Grundbeitrag Akonto Fr. 900.-- (exkl. Strom, Wasser und Infrastruktur, zahlbar 30 Tage nach unserer Zusage), zusätzlich Fr. 5.--/m² Wirtschaftsfläche nach Abrechnung. Wasser und Strom nach Aufwand.
- Standgebühren Gewerbe und Marktfahrer in Absprachen mit Ressort Infrastruktur.

Sponsoring

Getränke und Festmobiliar wie Kühlschränke, Buffet, etc. werden bei einem durch das OK vorgegebenen Sponsor bezogen. Sonnenschirme und Aufdrucke dürfen Watterfäscht Sponsoren nicht konkurrieren.

Eine Präsentation der Vereinssponsoren ist unter folgenden Bedingungen erlaubt:

Eine Tafel von max. 1m² darf diskret im Innern der Festwirtschaft oder hinter der Theke montiert werden. Die Anordnung und Grösse der Tafel wird bei der Abnahme der Festwirtschaft beurteilt. Das OK behält sich das Recht vor, die Tafel umplatzieren zu lassen. Die Tafel ist zudem mit dem Titel „Vereinssponsor(en) <Verein>“ zu beschriften. Beispiel: *Vereinssponsoren TV Watt*

Fragen

Spezifische Fragen können jederzeit mittels Email und direkt an die jeweiligen Vertreter im OK Watterfäscht adressiert werden.

Für Festwirtschaften: festwirtschaft@watterfaescht.ch

Für Gewerbe & Marktfahrer: infrastruktur@watterfaescht.ch

Für Künstler: events@watterfaescht.ch